

MERKBLATT ZUR MASTERARBEIT

Masterstudiengang Medien – Ethik – Religion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1. Die Masterprüfung

- Die **Masterprüfung** ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungen sowie das Modul Masterarbeit bestanden sind (§25).
- Das **Mastermodul** umfasst die Masterarbeit (27 ECTS) und das Kolloquium zur Masterarbeit (3 ECTS).

2. Die Masterarbeit

- **Wissenschaftliche Arbeit:** „Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Medien-Ethik -Religion“ selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 26 (1)).
- **Eigenleistung:** Die Masterarbeit darf nicht mit einer vorherigen Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder Dissertation in wesentlichen Teilen übereinstimmen.
- **Umfang:** Maximal 100 Seiten (Empfehlung: 70-100 Seiten); Ausnahme: Anhänge (z.B. Interviews, die im Anhang ganz abgedruckt werden).

3. Vorbereitung auf die Masterarbeit

- Finden Sie rechtzeitig ein Thema und eine:n Betreuer:in für Ihre Arbeit
- Die Arbeit kann jederzeit angemeldet werden und muss im Zeitraum von vier Monaten fertiggestellt werden.
- Sollten Sie kein Thema finden, kann der Prüfungsausschuss ein Thema bzw. Betreuer:innen zuweisen.
- Das Formular zur Anmeldung der Arbeit findet sich auf der Seite des Prüfungsamts der Philosophischen Fakultät: https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamts-philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/#collapse_1

4. Formales zur Masterarbeit

- Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit darf **vier Monate nicht überschreiten** (§ 26 (4)).
- Die Bearbeitungsfrist kann auf begründeten Antrag um maximal drei Monate verlängert werden.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache oder mit Zustimmung der Betreuer:innen in englische Sprache abzufassen.
- Bestandteile der Masterarbeit sind neben dem Text:
 - Eine Titelseite
 - Eine Zusammenfassung der Ergebnisse
 - Ein Kurz-Lebenslauf der Verfasserin oder des Verfassers
 - Eine Erklärung des Studierenden, dass die Arbeit selbst verfasst wurde und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Formalien der Arbeit wie Schriftgröße, Zitationsstil usw. werden mit der jeweiligen Betreuerin oder dem Betreuer abgesprochen.
- Die Arbeit ist in **drei schriftlichen Exemplaren** sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung im Prüfungsamt (Frau Kuhl, Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen, Raum 1.034) von Montag bis Freitag von 8.30-12.00 Uhr abzugeben.
- Der Abgabetermin ist einzuhalten.

5. Verlauf nach Abgabe der Arbeit

- Die Masterarbeit sollte innerhalb eines Monats nach der Abgabe von der Betreuerin oder dem Betreuer beurteilt werden.
- Sie ist bestanden mit mindestens „ausreichend“. Sie ist abgelehnt bei „nicht ausreichend“.
- Bei Nicht-Bestehen kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden (§26 (9)).

6. Kolloquium zur Masterarbeit

- Das Kolloquium zur Masterarbeit dauert 30 Minuten. Es besteht aus einem 15-minütigen Vortrag, sowie einer 15-minütigen Disputation über die Arbeit.
- In der Regel halten zwei Prüfer:innen die Disputation ab, darunter mindestens einer der Gutachter:innen.

7. Viel Spaß und viel Erfolg!